

21/2018

Kindererziehungszuschlag für Beamtinnen und Beamte gefordert

Die Bundesregierung hat mit dem aktuellen Rentenpaket beschlossen, dass alle Eltern vor 1992 geborener Kinder ab dem kommenden Jahr einen halben Entgeltpunkt pro Kind bei der Rente gutgeschrieben bekommen. Mit Blick auf die Beamtinnen und Beamten hat Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik, eine „gleichmäßige Behandlung aller Betroffenen“ gefordert. „Eine sachlich gebotene Lösung besteht in der Gewährung eines Kindererziehungszuschlages“, so Schäfer gegenüber der Wirtschaftswoche am 29. August 2018. Die Regelungen sollen sich dabei an denen für gesetzlich Rentenversicherte orientieren. „Damit würden in den Sicherungssystemen Erziehungsleistungen gleichartig ohne systembedingte Verwerfungen anerkannt und unbillige Abweichungen vermieden.“ Bislang gelte die Berücksichtigung der Kindererziehung bei Beamtinnen und Beamten trotz bestehender Nachteile als „systembezogen annähernd gleichwertig“ und damit verfassungsgemäß. Mit der neuen Besserstellung der gesetzlich Versicherten durch die Mütterrente könne sich das ändern.

Zuschussprogramm "Altersgerecht Umbauen" wieder verfügbar

Im Zuschussprogramm "Altersgerecht Umbauen" stehen wieder Fördermittel für barriere-reduzierende Maßnahmen zur Verfügung. Zudem hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) die verfügbaren Fördermittel für Einbruchschutz erhöht. Mit Investitionszuschüssen werden bauliche Maßnahmen in Wohngebäuden gefördert, mit denen Barrieren im Wohnungsbe-stand reduziert und die Sicherheit erhöht werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der KfW-Bank:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-\(455\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455)/)

Auch geringfügig eingeschränkte Pflegebedürftige haben Vorteile

Das relativ neue Pflegestärkungsgesetz bringt auch Erleichterungen für Menschen, die nur geringfügig eingeschränkt sind. Darauf machen uns die Kollegen vom Seniorenverband Öffentlicher Dienst B.-W. aufmerksam. Es geht um den neuen Pflegegrad 1. Das neue Pflegerecht sollten auch solche Menschen beachten, die unter mäßigen, rein motorischen Einschränkungen leiden, Einschränkungen also, die z.B. das Resultat eines überstandenen Schlaganfalls sein können. Das Bundesgesundheitsministerium rechnet damit, dass etwa 500.000 Menschen Pflegebedürftigkeit nach Pflegegrad 1 beantragen können. Sie haben damit Anspruch auf Pflegeberatung und können alle 6 Monate den Besuch einer zugelassenen Pflegeberatung beantragen. Er wird mit maximal 23 EUR vergütet. Personen in Pflegegrad 1 haben Anspruch auf den zweckgebundenen Entlastungsbetrag für Unterstützungsangebote von 125 EUR. Wird dieser Betrag nicht ausgeschöpft, so kann er ins nächste Kalenderhalbjahr übertragen werden. Es besteht auch ein Anspruch auf Pflegehilfsmittel (Desinfektionsmittel, Bettschutzeinrichtungen usw.) von bis zu 40 EUR monatlich sowie auf technische Hilfsmittel (z.B. Rollatoren). Und schließlich gibt es einen Anspruch auf die Anpassung der Wohnung mit dem Ziel z.B. der Barrierefreiheit von bis zu 4.000 EUR, damit ältere Menschen in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können.

dbb Bundesvorsitzende Silberbach kritisiert das Tempo der Digitalisierung im öffentlichen Dienst

„Während die Wirtschaft in Sachen Digitalisierung galoppiert, tragt der öffentliche Dienst nicht mal. Er lahmt.“ Mit deutlichen Worten hat dbb Chef Ulrich Silberbach am Rande des 9. Meseberger Zukunftsgesprächs fehlende politische Vorgaben für die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung bemängelt. „Es ist gut, dass diese Bundesregierung dem Thema grundsätzlich eine hohe Priorität einräumt, aber jetzt muss es auch mal ans Eingemachte gehen. Wir brauchen einen konkreten Plan für die öffentliche Verwaltung in den nächsten sechs Monaten, wenn wir in dieser Legislaturperiode wirklich weiter kommen wollen“ sagte Silberbach am 3. September 2018 nach dem Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.